

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Lehrer Riefa,
Bismarckstr. 92,
Kiel Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Kiel, des Rates der Stadt Kiel, des Finanzamts Kiel und des Bauverwaltungsamts Weihen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Verantwortlicher
Lehrer Riefa,
Bismarckstr. 92,
Kiel Nr. 22.

Nr. 91.

Mittwoch, 18. April 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 20 Pfennig, durch Post oder durch Barm. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Einzelne für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Druckpreis für die 80 mm breite, 2 mm hohe Werkschrift-Beile (6 Stellen) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamette 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarische Satz 50%, Kupfdruck, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Kiel's Kautschuk-Druckerei- und Verlagsanstalt, Kiel, Bismarckstr. 92. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger, oder der Verleger-Veranstaltungen — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Jäger & Winterlich, Kiel, Bismarckstr. 92. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Kiel, Bismarckstr. 92. Verantwortlich für Druck: Wilhelm Dittich, Kiel.

Ablehnung des Schiedspruchs in der Metallindustrie.

X Dresden. In einer Versammlung, die von sämtlichen Verwaltungsstellen der am Manteltarif interessierten Stellen befehligt war, wurde der Schiedspruch in der sächsischen Metallindustrie einstimmig abgelehnt, weil er in einigen Teilen nach Inkrafttreten des Manteltarifschiedspruchs diesem Manteltarifschiedspruch widerspricht und weil es ferner als rechtlich unzulässig erachtet wurde, daß der Lohnausgleich für die Müllbetriebe, der aus Anlaß der Arbeitszeitveränderung durch verbindlich erklärten Schiedspruch vom 29. Dezember 1927 erfolgt ist, Anrechnung bei der jetzigen Lohnregelung finden soll. Dadurch würden Arbeitergruppen der Müllbetriebe ohne jedwede Lohnerhöhung bleiben. Dies würde im Widerspruch zu dem durch Schiedspruch geschaffenen Tarifmantel.

Schiedspruch auch für das Leipziger Tarifgebiet.

X Dresden. Bei den letzten Verhandlungen über die Löhne und die Ferien in der Leipziger Metallindustrie ist folgender Schiedspruch gefaßt worden: 1) Die Ferienregelung für das Jahr 1928 erfolgt in derselben Weise, wie in der Verhandlung am 1. März 1928 zwischen den beiderseitigen Verhandlungskommissionen beschlossen und niedergezeichnet worden ist; 2) Unter Vorbehaltung der Stellung der bisher geltenden Lohnabstufung werden die Ausgangssaläre wie folgt bemessen: a) für Arbeiter 88 Wfg., b) für Lohnarbeiter 85 Wfg. Der Mittellohn bleibt auf der bisherigen Höhe von 88 Wfg. pro Stunde. Die Lohnabstufung gilt unberührt ab 1. April 1928 mit einmonatiger Kündigungsfrist für den 31. März 1929 ausgesprochen werden kann. Die Erklärungsfrist für die Parteien läuft bis Sonnabend, den 21., mittags 12 Uhr.

Ablehnung des Schiedspruches durch die Metallindustriellen.

Dresden. (Funktspruch.) Der Verband der Metallindustriellen, Bezirk Dresden, hat heute beschlossen, den am Montag für die sächsischen Metallindustriellen gefaßten Lohnschiedspruch abzulehnen. — Auch die Leipziger Metallindustriellen haben den gestern gefaßten Schiedspruch abgelehnt.

Das japanische Kommunisten-Komplot.

Die letzten Tage haben über die wirkliche Lage in Japan noch immer feine Klarheit gebracht. Einestells wird aus Tokio berichtet, daß die japanischen Gerichtsbehörden die Untersuchungen gegen die japanischen Kommunisten vollkommen abgeschlossen haben, so daß die verurteilten 870 Kommunisten demnächst dem Gericht übergeben werden könnten, andererseits vernehmen andere Meldungen, daß der Herz der Verschwörung nicht in einer kommunistischen Bewegung, sondern in einer nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung in Korea zu suchen sei. Der Vizepräsident, der über der Wahrheit lagert, wird noch durch die Tatsache verkompliziert, daß die Berichte der englischen Zeitungen vollkommen dem widersprechen, was die japanische Telegraphenagentur mitzuteilen hat. Immerhin läßt sich aus dem ganzen Bild der nach Europa gelangten Nachrichten aus Japan wenigstens die eine Gewißheit heraus, daß eine Verschwörung gegen das Leben des japanischen Kaisers nicht zu entdecken war. Aus den Mitteilungen der japanischen Presse läßt sich auch bisher keine Handhabung dafür finden, daß Moskau direkt durch offizielle Funktionäre an der Bewegung in Japan beteiligt ist. Da von den japanischen Behörden die Meldungen über die Unabhängigkeitsbewegung in Korea nicht abgelehnt werden, so darf man in der Tat annehmen, daß die Ursachen der ganzen Bewegung in Japan, wenn man überhaupt von einer Bewegung sprechen will, in Korea zu suchen sind. Es wird auch bereits von verschiedenen Stellen bekämpft, daß dieses Komplot in Korea durchaus nicht ausschließlich einen kommunistischen Charakter trage. Man führt in der Hauptsache diese Bewegung auf die chinesischen Freiheitswünsche in Korea zurück, eine Behauptung, die schon dadurch gestützt wird, daß ein großer Teil der in das Komplot verwickelten Koreaner bisher der chinesischen Südarmerie angehört habe. Da diese chinesische Südarmerie bekanntlich längere Zeit kommunistischem Einfluß sehr zugänglich war, so läßt sich unter Umständen auch zwischen der letzten Bewegung in Korea und einer kommunistischen Organisation eine Verbindung herstellen. Das alles sind jedoch nur Annahmen, die bisher noch in keiner Weise bestätigt sind. Man wird also auf daran tun, sich mit einer Bewertung der Vorgänge in Japan solange zurückhalten, bis die Nachrichten ein einigermaßen klares Bild über die Situation ergeben.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist heute Mittwoch vormittag im Sitzungssaal des Reichstags zu seiner 48. Vollversammlung zusammengetreten. Die Reichsregierung und die Regierungen zahlreicher Länder haben Vertreter zu der Tagung entsandt. Auf dem Festmahl, mit dem am Dienstag abend die Tagung eingeleitet wurde, begrüßte der Präsident Franz v. Mendelssohn mit besonderer Herzlichkeit die Vertreter der Danziger Handelskammer und der Deutschen Auslands-Handelskammern. Seine Ansprache schloß mit einem Hoch auf das Deutsche Volk und das Deutsche Reich. Heute Mittwoch eröffnete Präsident v. Mendelssohn die Vollversammlung mit Begrüßungsworten an die Vertreter der Regierungen, wobei er bedauerte, daß der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius leider nicht anwesend sein konnte. Als Wirtschaftsminister könnten aber auch die Finanzminister des Reiches und der Länder gelten, die gewissermaßen stille Teilhaber der Wirtschaft seien. Nur sollten sie nach der Art der stillen Teilhaber nicht mehr aus dem Geschäft ziehen wollen, als ohne Gefährdung seines Bestandes und seiner Ertragsfähigkeit herausgezogen werden kann. Der Industrie- und Handelstag sei keineswegs der Meinung, daß die Wirtschaft den Staat beherrschen solle; aber andererseits sei es eine Forderung der jetzigen Verhältnisse, daß die objektiven Erfordernisse der Deutschen Volkswirtschaft jedem, der zur Staatsführung gehört, heute mehr als je voransehen müssen. Auch für die Wirtschaft gelte die Aufsicht des Reichstags. Dem deutschen Volke.

Den Reigen der Begrüßungswortreden eröffnete Reichsminister Dr. Stresemann, der die starken Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftspolitik und Außenpolitik betonte. Dr. Stresemann führte u. a. an: Sie haben die Erinnerung noch gerufen an die Kundgebung des Industrie- und Handelstages vom August 1925. Damals sprach ich davon, daß wir im deutschen Volke doch die Kämpfe um die Staatsform zurückstellen sollten angesichts der aktuellen

Wirtschaftsnot. Es scheint, daß diese Mahnung auch heute noch ihre Bedeutung nicht verloren hat. Wir sind noch weit entfernt davon, daß wir die Wunden der Kriegs- und Nachkriegszeit überwunden hätten. Während andere Erdteile ihre Wirtschaft um 30-40 Prozent über die Vorkriegszeit gehoben haben, hat Europa noch nicht einmal den Stand von 1913 erreicht. Das sollte uns ein Alarmruf wirken auf die europäischen Länder zur wirtschaftlichen Verständigung und Zusammenarbeit. (Beifall.)

Das Hauptreferat hielt Generaldirektor Erich Tagert-Kunze über die Lage der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Er führte einleitend aus, daß in Deutschland nicht nach amerikanischem Muster der Binnenmarkt einfach durch künstliche Erhöhung der Löhne gesichert werden könne. Die Hebung der inländischen Konsumkraft sei vielmehr nur im Rahmen der weltwirtschaftlichen Verflechtung Deutschlands möglich. In seiner jetzigen Lage sei Deutschland auf den Export angewiesen und darum könne es auch nicht ohne Import auskommen. Infolge der übermäßigen Steigerung der Steuern und Soziallasten, der Tarife, sowie infolge der Dampfbelastung und der hohen Zinsen für Reichsanleihe seien die Gewinnmöglichkeiten in der Industrie hart zusammengedrückt. Die Schwierigkeiten der deutschen Industrie würden durch die Unheiligkeit unserer Wirtschaftspolitik verstärkt. Reichsarbeitsminister, Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident widersprachen sich oft in ihren Maßnahmen zum Schutze der Wirtschaft. Große Anerkennung sollte der Redner der Außenpolitik. Eine konsequente Durchführung der Verständigungspolitik wäre der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht möglich. Der Redner betonte zum Schluß die Notwendigkeit, der deutschen Qualitätsarbeit auf dem Weltmarkt härtere Geltung zu verschaffen.

Im weiteren Verlauf der Tagung behandelte H. Dr. Gormes die Aufgaben der deutschen Landwirtschaft und Reichswirtschaftsminister a. D. Dr. Gamm die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik.

Staatliches Vorgehen gegen Rotfront.

Das Reichsinnenministerium plant ein allgemeines Verbot des kommunistischen Kampfbundes.

X Berlin. Die „Voll. Stg.“ weiß folgendes mitzuteilen: Das Reichsinnenministerium des Innern plant, wie in politischen Kreisen bekannt wird, ein generelles Verbot des Roten Frontkämpferbundes und hat sich wegen der Durchführung dieser Aktion mit den Regierungen der Länder ins Benehmen gesetzt. Das Verbot soll damit begründet werden, daß der Rote Frontkämpferbund die Wahlfreiheit gefährde. Herr von Reubell beruft sich auf den Ueberfall, durch den sieben Kommunisten den Lehrer Braun aus dem Wahlkreis befreit haben und folgert, daß ähnliche bewaffnete Ueberfälle durch kommunistische Truppen auch auf Wahllokale verübt werden könnten, und daß dadurch möglicherweise die Wahlfreiheit beeinträchtigt werde. Zu der Angelegenheit des Roten Frontbundes erfahren wir, daß Reichsinnenminister Dr. von Reubell die Vorderegierungen in einem Schreiben ermahnt hat, den Roten Frontbund und die ihm angeschlossenen Organisationen Rote Marine und Rote Jugend zu verbieten. Dieses Eruchen des Reichsinnenministers wird mit Befürchtungen begründet, die sich auf die Gefahr der Störung des Wahlkampfes durch diese Organisation beziehen. Das Eruchen kündigt sich auf Paragraph 17 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik. Staatsrechtlich liegen die Dinge so, daß die Länder ein solches Eruchen ausführen oder innerhalb der nächsten 48 Stunden unter Mitteilung an den Reichsinnenminister Einspruch beim Staatsgerichtshof erheben müssen. In politischen Kreisen verläutet, daß die preussische Staatsregierung diesen letzten Weg gewählt und Einspruch erhoben hat, so daß das Verbot der genannten Organisationen in Preußen bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes aufgeschoben ist.

X Berlin. Das Eruchen des Reichsministers des Innern an die Länderregierungen, ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes zu erlassen, geht nicht auf einen Beschluß des Reichskabinetts zurück. Das Eruchen ist, wie die „Tägl. Rundschau“ erklärt, vom Reichsminister des Innern als Vollzeitsminister ausgesprochen. Soweit das Blatt unterrichtet ist, kündigt sich das Vorgehen des Reichsministers des Innern an Vorderegierungen, die schon weiter zurückliegen. Reichsminister v. Reubell hatte gestern eine Besprechung mit dem preussischen Minister des Innern Grafen v. Helldorf, um diesem persönlich die Gründe auszuweisen, die nach seiner Meinung eine sofortige Auflösung des Roten Frontkämpferbundes dringend geboten erscheinen lassen. Die Ablehnung der preussischen Regierung, das Verbot durchzuführen, wird damit begründet, daß erit kürzlich das Verbot der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in Berlin aufgehoben worden ist, um dieser Partei die Freiheit im Wahlkampf wiederzugeben. Preußen wüßte, daß die Freiheit des Wahlkampfes auf sämtliche Parteien ausgedehnt werde.

Die Berliner Presse

zum Schritt des Reichsinnenministers.

X Berlin. (Tel.) Zu den Eruchen des Reichsinnenministers von Reubell an die Landesregierungen, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten, nehmen die Berliner Blätter ausführlich Stellung.

Die „Tägl. Rundschau“ sagt, infolge der schweren Ausschreitungen, die sich Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes hätten zu Schulden kommen lassen, sei der Wahname die Berechtigung nicht abzulehnen.

Die „D. N. S.“ schreibt, wenn jetzt Herr v. Reubell so energisch durchgreife, so müssen es schwerwiegende Gründe sein, die ihn zu dieser Handlung veranlassen. Man werde annehmen dürfen, daß er über schwerwiegendes Material verfüge, das der Öffentlichkeit nur teilweise bekannt sei. Das Blatt glaubt zu wissen, daß der Reichsanwalt und die anderen Minister rechtzeitig von der Mahnung informiert wurden.

Auch nach dem „Sofalensieger“ sind die übrigen Kabinettsmitglieder rechtzeitig von dem Schritt in Kenntnis gesetzt worden. Das Blatt sagt, dem Reichsinnenminister gebühre der Dank dafür, daß trotz den zu gewärtigenden Einsprüchen einzelner Landesregierungen, natürlich vor allem Preußen, endlich die Autorität des Gesetzes gegenüber einer Organisation wieder hergestellt werde, die ihr in immer neuen Bluttaten spottete.

Die „Sofalensieger“ ist der Auffassung, daß der Staatsgerichtshof, wenn er von Preußen angerufen werde, nach den Vorgängen der letzten Zeit das Eruchen des Reichsinnenministers anerkennen könne. Gerade die Erbitterung, die das einseitige Vorgehen Preußens gegen rechts seit Jahren hervorgerufen hat, mache es besonders nötig, daß endlich auch Maßnahmen gegen die planmäßigen und blutigen Gewalttaten von links ergriffen werden.

Der „Sofalensieger“ sagt, dem Reichsminister sei vom Kabinett keine Ermächtigung zu dem Eruchen des Verbots erteilt worden. Vermutlich werde sich das Verbot überhaupt als ein Schlag ins Wasser erweisen, da eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes vor den Wahlen nicht mehr gefaßt werden dürfte.

Das „Berliner Tageblatt“ meint, durch ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes würde den Kommunisten die beste Wahlpropaganda ermöglicht werden, man würde damit nur Wähler verlieren.

Der „Vorwärts“ vertritt die Ansicht, daß, wenn die Vorkommnisse der letzten Zeit zum Anlaß eines Verbots des Roten Frontkämpferbundes genommen würden, auch die anderen Verbände, die an den Unruhen beteiligt gewesen seien, verboten werden müßten. Herr v. Reubell verneige die Möglichkeit, um zugunsten der Reichsradikalen in den Kampf einzutreten.